

Verwendung von styrolhaltigen Produkten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seit 26.1.2017 gilt in Deutschland die neue Chemikalien-Verbotsverordnung, durch die Herstellern und Handel von chemischen Produkten neue Pflichten auferlegt werden. Nach einer sehr langen Phase der Klärung dieser Pflichten möchten wir Sie heute über die Neuerungen informieren. Aus unserem Sortiment sind insbesondere Polyester-Spachtelkitte und Polyester-Laminierharze von der Neuregelung betroffen. In beiliegendem Blatt wird erklärt, dass Produkte mit bestimmten Gefahrstoff- Kennzeichen aufgrund der Verordnung unter das so genannte Selbstbedienungsverbot fallen. Dies bedeutet, dass auf allen Stufen der Handelskette sichergestellt werden muss, dass nur professionelle gewerbliche Kunden diese Produkte erwerben können. Von unserer Seite müssen wir dieser Pflicht nachkommen, indem wir Sie darum bitten, das beiliegende Formular wahrheitsgemäß auszufüllen und unterschrieben an uns zurück zu senden. Ansonsten können wir nach dem 30.6.2017 leider keine Produkte mit den genannten Kennzeichen mehr an Sie ausliefern. Für Händler bedeutet die neue Chemikalien-Verbotsverordnung, dass im Selbstbedienungsbereich Produkte mit diesen Gefahrstoff-Kennzeichen nicht mehr ausgestellt und verkauft werden dürfen. Die Standard-Spachtelkitte dürfen nach der neuen Verordnung nur noch außerhalb des Selbstbedienungsbereichs an professionelle Gewerbekunden verkauft werden. Diese Abgabe bzw. auch die Eignung der Kunden muss der Handel dokumentieren, ebenso ist der Verkauf der Produkte beim Gewerbeaufsichtsamt anzuzeigen und eine Sachkundeprüfung nachzuweisen

Vielen Dank für eine baldige Bestätigung gemäß beiliegendem Formular an uns. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Benötigen Sie noch weitere Informationen? Dann sprechen Sie mich gerne auch direkt an: Tel.: +49(0)7153/8303-22.

Freundliche Grüße aus Deizisau RESAU & Co. KG

Nalle Hopmann

i. A. Malte Hofmann

- Produktmanagement